

## Themenübersicht

### **Private Krankenversicherung und Beitragssituation im Alter**

Auf vielfachen Wunsch aus unserem Kundenkreis wollen wir noch einmal grundsätzliche Informationen zur möglichen Beitragssituation von PKV-Versicherten im Alter zur Verfügung stellen. Dargestellt wird die aktuelle gesetzliche Regelung. Auf konkrete Zahlenbeispiele wurde aufgrund der vielen Variablen und der individuell sehr unterschiedlichen Tarif – und Beitragssituation bewußt verzichtet.

## Thema 1

### **Beitragskalkulation und Beitragsentwicklung in der privaten Krankenversicherung**

In der PKV werden die Beiträge nach dem Kapitaldeckungsverfahren kalkuliert. Für die mit zunehmendem Alter steigenden Krankheitskosten werden Alterungsrückstellungen gebildet. In jungen Jahren zahlt der Versicherte daher über den reinen Risikobeitrag hinaus einen Sparanteil, um daraus eine verzinsliche Rückstellung zu bilden. Damit sollen die höheren Versicherungsleistungen im Alter finanziert werden.

Bei dieser Kalkulationsmethode bleiben jedoch Kostensteigerungen im Gesundheitswesen selbst, sowie eine weiter steigende Lebenserwartung unberücksichtigt. Der medizinische Fortschritt ermöglicht es, daß heute viele Krankheiten erkannt und auch behandelt werden können, bei denen dies früher nicht möglich gewesen wäre. Viele Operationen gerade bei älteren Menschen sind in der Vergangenheit undenkbar gewesen und heute schon der Regelfall. Auch neue Diagnoseverfahren führen zu deutlichen Kostensteigerungen.

Nicht zuletzt versuchen leider auch manche Ärzte, Einnahmeverluste, die Ihnen bei gesetzlich versicherten Patienten entstehen, durch eine „optimierte“ Behandlung und Rechnungsstellung bei privat Versicherten auszugleichen.

Die Folge ist, daß Beiträge angepasst werden müssen. Ältere Versicherte müssen zudem die dadurch ebenfalls erforderliche Erhöhung der Alterungsrückstellung in einer relativ kurzen Beitragszeit zusätzlich aufbauen.

Untersuchungen der letzten Jahre ergeben in vielen PKV-Tarifen Prämienanpassung von ca. 5 -6% jährlich.

Die Prämienanpassungen für ein freiwilliges Mitglied in der GKV fielen in den letzten Jahren zwar niedriger aus, allerdings bei gleichzeitig weiter fortschreitender Leistungsreduzierung. Reserven irgendwelcher Art für die weitere sehr ungünstige demographische Entwicklung gibt es in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht.

## Thema 2

### **Weitere Maßnahmen zur Dämpfung der Beitragsentwicklung in der Privaten Krankenversicherung**

Die Gesundheitsreform zum 01.01.2000 hat weitere Maßnahmen zur Stabilisierung der Beiträge im Alter getroffen.

Es wird ein gesetzlicher Zuschlag von 10% erhoben, um daraus eine weitere zusätzliche und individuelle Rückstellung für das Alter zu bilden. (Bei Verträgen, die vor dem 01.01.2000 abgeschlossen wurden, konnte der Versicherte diesem gesetzlichen Zuschlag widersprechen)

### Thema 3

#### **Mit welcher Beitragssituation kann man bis zum Rentenbeginn rechnen?**

Klare und eindeutige Prognosen sind hier nicht möglich, man ist aber sicher gut beraten, die Prämienanpassungen der letzten Jahre weiter in die Zukunft fortzuschreiben.

Zum 60-ten Lebensjahr kann man mit einer einmaligen Reduzierung der Beiträge rechnen, da der gesetzliche Zuschlag in Höhe von 10% entfällt und auch künftig nicht mehr erhoben wird.

Ab dem 65-ten Lebensjahr sollen die durch den gesetzlichen Zuschlag angesparten Mittel dann dazu verwendet werden, den Beitrag auch bei steigenden Kosten im Gesundheitswesen möglichst konstant zu halten. Ob das gelingen kann, ist nicht vorhersehbar.

### Thema 4

#### **Mit welcher Beitragssituation kann man ab dem Rentenbeginn rechnen?**

In der Privaten Krankenversicherung spielen die Einkünfte als Rentner keine Rolle. Die Höhe der Prämie ergibt sich alleine aus dem versicherten Tarif.

Zunächst entfällt ab dem Ruhestand der Prämienanteil für die Absicherung des Tagegeldes für den Fall der Arbeitsunfähigkeit.

Es entfällt aber bei Angestellten auch der Arbeitgeberanteil zur Krankenversicherungsprämie. Der Beitrag ist vom Versicherungsnehmer jetzt komplett selbst zu bezahlen.

Wer eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezieht, kann jedoch beim Rentenversicherungsträger einen Zuschuß zur Krankenversicherung beantragen. Dieser wird zusammen mit der Rente ausbezahlt.

Der Zuschuß beträgt 50 Prozent des allgemeinen, um 0,9 Prozentpunkte reduzierten Beitragssatzes der GKV auf den Zahlbetrag der gesetzlichen Rente, maximal aber die Hälfte des PKV-Beitrages.

(Beispiel: gesetzliche Rente in Höhe von monatlich 1.800,- €, darauf Beitragssatz 7,3% (allg. Beitragssatz 15,5% - 0,9% GKV Zusatzbeitrag = 14,6% : 2 = 7,3%) bedeutet einen Zuschuß in Höhe von monatlich 131,40 €.

Ab dem 80. Lebensjahr wird die gesamte für die bisherige Beitragslimitierung nicht benötigte Rückstellung aus dem gesetzlichen Beitragszuschlag zur sofortigen Beitragssenkung genutzt.

### Thema 5

#### **Zwischenfazit:**

Gerade im Alter und der damit einhergehenden erhöhten Notwendigkeit einer vermehrten medizinischen Betreuung, möchte man natürlich ein gewohntes hohes

Versorgungsniveau möglichst beibehalten. Dafür muß aus heutiger Sicht dann aber eine relativ hohe Prämie aufgebracht werden.

## Thema 6

### Wie kann man gegensteuern?

1. Grundsätzlich sollte man für einen erhöhten Aufwand im Alter bereits heute Geld ansparen. Das dürfte vor allem dann kein Problem sein, wenn die aktuelle Prämie noch unter der Vergleichsprämie in der gesetzlichen Krankenversicherung liegt.

2. Man sollte Möglichkeiten prüfen, in einen kostengünstigeren Tarif zu wechseln. In der Regel empfiehlt sich zumindest bei langjährig Versicherten der Tarifwechsel beim gleichen Versicherer, um die Alterungsrückstellungen zu erhalten. Der Gesetzgeber hat dafür im Versicherungsvertragsgesetz (VVG, § 204) die Rahmenbedingungen festgelegt. Der Wechsel in einen kostengünstigeren Tarif muß nicht notwendigerweise mit einem Leistungsverlust verbunden sein. Die Versicherer informieren in der Regel über solche Wechselmöglichkeiten jedoch nicht von sich aus.

Eine Ersparnis durch Tarifwechsel sollte man dann aber auf jeden Fall für die Zukunft ansparen.

3. Im Alter gibt es zudem die Möglichkeit, in den sog. Standardtarif oder Basistarif zu wechseln. Diese Tarife bieten ein ähnliches Leistungsniveau wie die gesetzliche Krankenversicherung, die Prämie darf den Höchstbeitrag der gesetzlichen Krankenversicherung nicht übersteigen (Höchstbeitrag in 2011 = 575,44 €)

4. bei Eintritt bestimmter Ereignisse ist auch eine Rückkehr in die gesetzliche Krankenversicherung möglich, so z.B. Bei Arbeitslosigkeit oder auch häufig bei Inanspruchnahme von Elternzeit.

Auch diese Möglichkeiten bedürfen jedoch einer sorgfältigen Prüfung, da der Zeitpunkt des Rückwechsels Auswirkungen darauf hat, wie Einnahmen im Rentenalter mit Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung belastet werden.

Bei dieser Kurzinformation handelt es sich um eine komprimierte Zusammenfassung komplexer Themen. Sie erfolgt trotz größter Sorgfalt ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Der Text kann nicht alle möglicherweise für eine persönliche Entscheidung wesentlichen Aspekte behandeln. Bei allen Berechnungen handelt es sich um modellhafte Darstellungen.

Wenn Sie nicht mehr an der weiteren Zusendung interessiert sind, bitten wir Sie, uns dies unter [service@plus-concept.de](mailto:service@plus-concept.de) mitzuteilen.